

# Empfehlungen für das vereinsbasierte Sporttreiben im Badminton unter Corona-Bedingungen

erstellt vom Deutschen Badminton-Verband e.V.

Stand: 22.06.2021

**Voraussetzung für die Ausübung des Badmintonsports in öffentlichen Sporthallen ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



**BARMER**



Mit den nachfolgenden Empfehlungen spricht sich der Deutsche Badminton-Verband (DBV) für den Wiedereinstieg in eine verantwortungsbewusste Ausübung des Badmintonsports in Sporthallen unter Corona-Bedingungen aus. Grundlage für den Sportbetrieb sind die gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die der Bund, die jeweiligen Länder und Kommunen erlassen haben und weiterhin laufend aktualisieren sowie die [DOSB-Leitplanken](#) (Stand 14.05.2021).

Der DBV definiert Badminton als Individualsport und Nicht-Kontaktsportart. Alle Übungen, Spiele und Matches - auch im Doppel/Mixed - werden ohne Körperkontakt durchgeführt, also berührungs- bzw. kontaktfrei. Diese Einschätzung bestätigt u.a. die Bewertung der Staatskanzlei des Landes NRW, die in der Corona-Schutzverordnung NRW ab 05.06.2021 gilt: *„Als kontaktfreie Sportarten gelten Sportarten, bei deren Ausübung typischerweise kein Körperkontakt stattfindet, zum Beispiel Golf und Tennis einschließlich Doppel.“* (§14 (2) Ziffer 6 CoronaSchVO). Da es sich um eine beispielhafte Aufzählung handelt, ergibt sich eine Übertragbarkeit auf andere Sportarten wie zum Beispiel Tischtennis oder Badminton.

Ob und wie Badminton als Hallensport ausgeübt werden darf, ist abhängig von der sogenannten regionalen und stabilen 7-Tage-Inzidenz. Bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 greift unverändert das [Infektionsschutzgesetz \(IfSG\)](#) des Bundes. Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 gelten die Corona-Schutzverordnungen der Länder. Aus den inzidenzabhängigen Regelungen zu Kontaktbeschränkungen und/oder für den Sport sowie Veranstaltungen in Innenräumen (Sporthallen) leitet sich ab, wann und wie Badminton als Nicht-Kontaktsportart gespielt werden darf.

Maßgeblich sind letztlich die Verordnungen und ggf. Auflagen des zuständigen Landkreises bzw. der Kommune bzw. der Stadt/Gemeinde. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Diese Verordnungen und Auflagen haben gegenüber den Empfehlungen aus diesem Konzept Vorrang.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben vor Ort und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesen Empfehlungen liegt bei den Vereinen und Trägern der Sportanlagen oder wird diesen im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen Behörden übertragen. Daher wird allen Vereinen empfohlen, unter Verwendung oder Ergänzung der nachfolgenden Empfehlungen eigene Hygienekonzepte zu erstellen, diese von den Behörden vor Ort genehmigen zu lassen und dann ihre Mitglieder und Gäste vor der Aufnahme des Sportbetriebs über die wesentlichen Maßnahmen zu informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Einhaltung aller Hygienemaßnahmen eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus unter Umständen nicht verhindert werden kann. Daher sind alle Sportler\*innen für sich selbst und andere verantwortlich und müssen die Risiken des Sporttreibens und den aktuellen persönlichen Gesundheitszustand selbst beurteilen. Der DBV appelliert daher an alle Verantwortlichen in den Vereinen sowie die Sportler\*innen, ihren Teil dazu beizutragen, dass der Badminton sport so sicher wie möglich ausgeübt werden kann.

Der DBV übernimmt mit diesem Hygiene- und Handlungskonzept keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-Virus während eines Badmintontrainings oder -wettkampfs.

Der DBV plant eine Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs ab Anfang Juli 2021. Bereits Mitte Juni 2021 finden die letzten Spielrunden der 1. Badminton-Bundesliga unter Federführung des Deutschen Badminton Ligaverbandes statt. Die überarbeiteten DBV-Empfehlungen für den Wettkampfbetrieb finden sich in dem separaten Dokument **„Empfehlungen für den Wettkampfbetrieb im Badminton sport unter Corona-Bedingungen“**.

## 1. Zentrale Bestandteile der DBV-Empfehlungen

- Der Gesundheitsschutz steht an erster Stelle! Aus DBV-Sicht ist der Gesundheitsschutz mit einem entsprechend angepassten Badmintonbetrieb in unserem Individual- und Nicht-Kontaktsport umsetzbar. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein verantwortungsbewusster, im Sinne des Infektionsschutzes geregelter (Wiedereinstieg in den) Vereinssport ein wertvoller Beitrag für die Stärkung des Immunsystems und eine positive Einstellung der Sporttreibenden ist.
- Es muss allen Aktiven und Vereinen bewusst sein, dass die Öffnung für den Sport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie bedeutet. Dies beinhaltet u.a. eine strikte Einhaltung/Umsetzung zur Ausübung des Sports gemäß der Vorgaben der Behörden.
- Trotz dieser Regeln besteht ein Restrisiko. Die Vereine entscheiden in eigener Verantwortung, ob/wann sie ein angepasstes Sportangebot anbieten können und wollen. Der Verein ist verantwortlich, dass zwingend die Vorgaben der jeweils aktuell (regional) gültigen Corona-Schutzverordnung/-rechtsverordnungen eingehalten werden, insbesondere die erforderlichen Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und sonstige relevante Vorkehrungen. Die Sportler\*innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob/wann sie das Angebot ihres Vereins oder eines Ausrichters wahrnehmen wollen. Bei einer Teilnahme am Training bzw. mit der Meldung zum Wettkampf verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben. Bei Nichteinhaltung können Vereine/Ausrichter Teilnehmer\*innen, Coaches, Betreuer\*innen und Zuschauer\*innen ausschließen.
- Der Sportbetrieb findet ausschließlich anhand der konkreten Vorgaben des Ausrichters statt. Diese sind entsprechend bekanntzugeben und zu veröffentlichen.

- Die meisten Badmintonspieler\*innen konnten ihren Sport viele Wochen und Monate nicht ausführen. Bei einem zu intensiven Wiedereinstieg in den Sportbetrieb besteht eine erhöhte Verletzungs- und Überlastungsgefahr! Daher wird zu einem sanften und achtsamen Wiedereinstieg geraten. Die Trainingsintensität und der Trainingsumfang sollten zu Beginn reduziert und dann schrittweise gesteigert werden. Aufwärm- und Abwärmübungen sollten (unter Beachtung des Mindestabstands) durchgeführt werden. Leichte Einstiegsübungen oder Spielformen wie Halbfeldeinzel (ohne Vorderfeld) werden zum Einstieg empfohlen, bevor das Matchtraining aufgenommen wird.

## **2. Teilnahmevoraussetzungen**

- Je nach regionaler Inzidenz und Regelungen der Länder ist die Vorlage eines bestätigten und gültigen PCR-, Schnell- oder Selbsttests mit negativem Ergebnis oder eines gültigen Nachweises über eine vollständige COVID-19-Impfung oder eines gültigen Nachweises für COVID-19-Genesene Voraussetzung für die Teilnahme am Sportbetrieb. Hierbei müssen die Zeitintervalle für Geimpfte und Genesene beachtet werden (z.B. 14 Tage nach Abschluss der Impfungen, ab 28 Tage nach und bis zu 6 Monate nach Infektion oder 14 Tage nach erfolgter Impfung bei vorheriger Infektion). Je nach regionalen Vorgaben kann von dieser Regelung abgewichen und ein negativer Corona-Test eingefordert werden. Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.
- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer\*innen bzw. der Erziehungsberechtigten.

- Es kommen nur gesunde und symptomfreie Personen zum Training oder zu Wettkämpfen. Wer sich krank fühlt oder Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthalle nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie z.B. Asthma bei Vorlage eines ärztlichen Attests zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, wird dazu geraten, nur nach vorheriger ärztlicher Konsultation an Trainings- und/oder Wettkampfmaßnahmen teilzunehmen.
- Das Training findet anhand eindeutiger Belegungspläne des Vereins und unter Aufsicht von Trainern\*innen, Übungsleiter\*innen oder vom Vereinsvorstand eingesetzter Personen statt. Die Belegungspläne enthalten Angaben über die zeitlichen und örtlichen Einteilungen und Anwesenheiten der Teilnehmer\*innen. Die Pläne dienen der Einhaltung der maximalen Personenzahl sowie in einem Infektionsfall neben der digitalen Kontaktdatenerfassung oder der schriftlichen Nachverfolgung der Dokumentation, welche Personen zueinander in Kontakt standen. Die Kontaktdaten werden vom Ausrichter vier Wochen lang unter Beachtung des Datenschutzes aufbewahrt/ gespeichert und danach vernichtet. Bei Wettkämpfen werden die Kontaktdaten aller Personen (Vorname, Name, Telefonnummer, Anschrift, Datum, Uhrzeit Betreten/ Verlassen, Unterschrift) vom Ausrichter mit dem Betreten der Sporthalle erfasst. Im Infektionsfall werden die Daten den zuständigen Behörden ausgehändigt.

**Mögliche zusätzliche Maßnahmen je nach örtlichen Verordnungen:** Jeder Verein benennt eine Ansprechperson für alle Fragen rund um die Corona-Thematik, die für die Umsetzung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes zuständig ist.
- Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln.
- Von allen Beteiligten wird höchstes Verantwortungsbewusstsein und die Einhaltung aller Vorgaben gefordert.

### 3. Sicherheitsregeln in der Trainingshalle / Ablauforganisation

#### DOSB-Leitplanke „Distanzregeln einhalten“:

- Die max. Anzahl der Teilnehmer\*innen an einem Training wird durch die inzidenzabhängigen Regelungen zu Kontaktbeschränkungen und/oder für den Nicht-Kontaktsportart in Innenräumen (Sporthallen) festgelegt, wobei der Verein diese Vorgaben an die Gegebenheiten der Sportstätte anzupassen hat. Für Badminton sind z.B. die Anzahl an Spielfeldern sowie die Abstände zwischen und hinter den Spielfeldern relevant für das Nutzungskonzept.
- Doppel und übliche Übungen mit zwei Personen pro Feldhälfte können gespielt werden, sofern dies die jeweilige Länderverordnung und die kommunale Behörde zulassen. Neben Abklatschen sollte auch auf enges Zusammenstehen mit taktischen Absprachen verzichtet werden.
- Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen bzw. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie auf den Verkehrswegen in der Sporthalle tragen alle Personen eine medizinische Maske (FFP2, KN95 oder OP-Maske). Der Zugang zur Halle sollte auf Basis konkreter Zeitpläne/Einteilungen erfolgen. Zwischen zwei Trainingsgruppen sollte eine ausreichende Pause eingeplant werden, um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen.
- Der Zugang zur Halle wird über entsprechende Schilder, Markierungen und ggf. Belegungs-/Zeitpläne klar geregelt. Der Ein- und Ausgang der Trainingshalle werden örtlich voneinander getrennt. Bei nur einer vorhandenen Zugangs-/Ausgangstür werden entsprechende Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstands getroffen. Zweck dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 m auch beim Betreten und Verlassen der Sportstätte. Bei allen Wegen innerhalb der Sporthalle wird darauf geachtet, möglichst weit rechts zu gehen, um den Mindestabstand zu gewährleisten.

- Badminton ist eine Nicht-Kontaktsportart. Auf Handschlag, Abklatschen, Umarmungen oder ähnliche Kontakte wird verzichtet.
- Auf dem Badmintonfeld erfolgt der Seitenwechsel im Uhrzeigersinn, um Abstand zu den Spielpartner\*innen auf der anderen Feldseite zu halten.
- Alle Plätze, die von den Spieler\*innen zur Ablage der Sportsachen genutzt werden, sind mind. 1,5 m voneinander entfernt. Außerhalb des Badmintonfeldes, auch während der Spielpausen, wird von allen anwesenden Personen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Trainer\*innen und Betreuer\*innen halten zu den Sportler\*innen dauerhaft den Mindestabstand von 1,5 m ein. Trainer\*innen führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer\*innen und Betreuer\*innen in diesen Situationen eine medizinische Maske (FFP2, KN95 oder OP-Maske).
- Beim Badmintontraining in der Sporthalle wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies kann insbesondere durch Stoßlüften in Spielpausen und/oder das Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden. Eine Stoßlüftung wird vor und nach jeder Trainingseinheit sowie während einer Einheit mind. alle 30 Minuten für 3-5 Minuten empfohlen. Eine Beeinträchtigung des Ballflugs durch verstärkte Belüftung ist hinzunehmen.



- Die Halle darf nur von gemäß den Vorgaben „berechtigten“ Personen betreten werden (z.B. Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen oder Spieler\*innen).

*Anmerkung: Zuschauer\*innen können unter Einhaltung der Regeln der Corona-Schutzverordnung zugelassen werden. Je nach kommunalen Verordnungen und baulichen Gegebenheiten können aber Einschränkungen erlassen werden. Im Sinne des Infektionsschutzes können z.B. Regelungen für Eltern/Fahrer\*innen von Kindern und Jugendlichen sinnvoll sein, z.B. dass die Begleitpersonen sich nicht in der Halle aufhalten dürfen, nachdem die Kinder übergeben wurden.*

### **Bei Bedarf zusätzliche/optionale Regelungen:**

- Übungen mit mehr als zwei Personen pro Feldhälfte (z.B. 4 gg. 2, 3 gg. 3, 3 gg. 2, 3 gg. 1) werden nur durchgeführt, wenn alle Teilnehmer\*innen negativ getestet, geimpft oder von Corona genesen sind und/oder die regionale 7-Tage-Inzidenz der Kommune und des Bundeslandes stabil (an fünf Werktagen hintereinander) unter 35 liegt.
- Je nach landes-/ ortsspezifischer Verordnung und zulässiger Gruppengröße wird der Mindestabstand von 1,5 m zu den Personen auf nebenliegenden Spielfeldern gewahrt.
- Beispielhafte Felderbelegung, wenn die regionalen Coronaregelungen Trainingsgruppen bis zu zehn Personen zulassen: 4/2/4 Personen auf 3 Feldern mit ausreichend Abstand zu weiteren Feldern/ Trainingsgruppen.

### DOSB-Leitplanke „Freiluftaktivitäten nutzen“:

- Sport und Bewegung an der frischen Luft tragen ein minimales Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.
- Sollten die Corona-Regelungen der Länder aufgrund der Inzidenzzahlen den Sportbetrieb in Sporthallen nicht zulassen, empfehlen wir z.B. AirBadminton (der AirShuttle ist über den Fachhandel lieferbar). Hierzu sind geeignete, vom Ordnungsamt/Eigentümer akzeptierte, Flächen auszuwählen. Wie überall im öffentlichen Raum sind Abstand halten und Rücksichtnahme eine Selbstverständlichkeit.
- Eine weitere Alternative ist ein (badmintonspezifisches) Freiluft-Fitnesstraining, wie es mittlerweile von vielen Vereinen angeboten wird.

### DOSB-Leitplanke „Hygieneregeln beachten“:

- Regelmäßige Handreinigung/-desinfektion, u.a. vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte, können das Infektionsrisiko reduzieren und werden als Teil des Hygienekonzepts für den Sportbetrieb weiterhin empfohlen. Geeignete Produkte für die Handdesinfektion sind z. B. in den Listen des Verbunds für Allgemeine Hygiene e.V. und [des RKI](#) zu finden.
- Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.

- Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.).
- Auf- und Abbau von Netzen sowie ggf. Kleben des Abstandstreifens, Aufstellen von Hütchen o.ä. sollte durch fest eingeteilte Personen erfolgen, die einen Mund-/Nasenschutz nutzen.
- Verschwitzte Trikots und Handtücher sollten ohne Kontakt zur Halle/ Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte verpackt werden. Die Hallenschuhe werden in der Halle angezogen.
- Spieler\*innen sollten ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger vom Verein/Trainer\*in, nutzen.

#### DOSB-Leitplanke „Zugang zu Vereinsheimen und Umkleiden steuern“:

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist besonders auf die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu achten, die Personenzahl zu begrenzen und für ausreichend Belüftung zu sorgen. Nach Möglichkeit sollte das Duschen und Umziehen weiterhin zu Hause erfolgen.
- Sofern die Duschen, Umkleiden, Toiletten und Waschbecken zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu desinfizieren.
- Gastronomiebereiche in Vereinsheimen können unter den dafür geltenden Auflagen der Länder öffnen.

### DOSB-Leitplanke „Corona-Warn-App zur Kontaktnachverfolgung nutzen“:

- Die Kontaktnachverfolgung bleibt zur Bekämpfung von Infektionsausbrüchen ein wichtiger Baustein bei der Überwindung der Pandemie. Die Nutzung von Apps zur Kontaktnachverfolgung, z.B. über die erweiterten Funktionen der Corona-Warn-App des Bundes oder über die DBV-Meldeapp, die der DBV seinen Landesverbänden, dem Deutschen Badminton Ligaverband und deren Vereinen anbietet (Nachfragen hierzu über [dbv-meldeapp@badminton.de](mailto:dbv-meldeapp@badminton.de)) wird empfohlen, um Teilnehmer\*innen bei Training und Wettkampf komfortabel ein-und auszuchecken.
- Auch für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Sportbetriebs empfiehlt der DBV allen Teilnehmer\*innen an Trainingsbetrieb und Sportveranstaltungen die Nutzung der Corona-Warn-App des Bundes.

### DOSB-Leitplanke „Geimpfte und Genesene wie negativ Getestete behandeln“:

- Falls zur Sportausübung ein negatives Corona-Testergebnis nach den Vorgaben der jeweiligen Verordnung vorzulegen ist, sind vollständig Geimpfte und Genesene wie Personen zu behandeln, die über ein gültiges negatives Testergebnis verfügen.

### DOSB-Leitplanke „Veranstaltungen und Wettbewerbe mit Konzept durchführen“:

- Versammlungen, Sitzungen o.ä. können ggf. weiterhin online durchgeführt werden.
- Weitere Informationen zu Wettkampfveranstaltungen finden sich in den überarbeiteten **Empfehlungen für den Wettkampfbetrieb im Badminton sport unter Corona-Bedingungen (Stand 22.06.2021)**.